## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Uetersen über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung (Straßenentwässerungsgebührensatzung)

Berechtigt durch § 4 und § 17 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) sowie der § 1, § 2 und § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 44 Landeswassergesetz - LWG) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 09.10.2023 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

## Artikel 1 Aufhebung

Die Straßenentwässerungsgebührensatzung vom 12.12.2019 und die 1. Nachtragssatzung der Straßenentwässerungsgebührensatzung vom 11.10.2021 werden aufgehoben.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Uetersen, den 10.10.2023

Stadt Uetersen Der Bürgermeister

Bürgermeister